

<b>Zeitschrift:</b>	Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
<b>Herausgeber:</b>	Pestalozzigesellschaft Zürich
<b>Band:</b>	22 (1918-1919)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Ein Jahr Tessinergeschichte : 1848 : eine historische Parallel [Schluss folgt]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-665827">https://doi.org/10.5169/seals-665827</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ohne das von einer Empfindung volle Herz ab. Selbstverständlich wird die Gabe vorausgesetzt, es auszudrücken. Das ist das „Können“. Empfindung, Beseltheit, Stimmung, Musik — das ist der seltene Gehalt von Annens Radierwerken. Eine unaussprechliche Liebe zur Natur, eine reine Hingebung an die Kunst, eine kindliche Reinheit im Aufblick zur Sonne, die all den Zauber der Formen und Farben hervorbringt —, das sind die Antriebe zu seinem Schaffen. Kein Wunder, daß Albert Welti, der eine Anderer seelenverwandte Natur war, das Wesen des Jüngern und die Art seiner Werke so deutlich zu kennzeichnen vermochte: „Da ist eine ganz besondere Poesie darin, da klingt eine Harfe, auf der bloß ein Anderer spielen kann, und vor ihm lang keiner mehr, als vielleicht hie und da ein Altdeutscher ähnlich, der Altdorfer oder so einer. Es ist eben auch alles drauf (den Blättern), so wunderschön gezeichnet wie von einem Alten; aber die Stimmung, in die man hineinkommt, ist das Schönste.“

Nun sehe man darauf hin etwa zunächst den „Morgen“ an. Zweifellos hält sich hier der Künstler unmittelbar an das Stück Natur, das vor ihm liegt — es ist das Aaretal von Brugg bis Willegg — und zeichnet es treu in seiner Gliederung. Aber wie nun die Sonne über den hintersten Berg herauftsteigt und ihr Licht durch den still fließenden Strom von dort ins Land hineingeleitet wird, um sich an den knorrigen Bäumen im Vordergrund zu stauen, das ist Annens Erfindung und entspricht der jubelnden Verehrung, mit der er das ewige Gestirn begrüßt als die heilige Segnung der Erde.

Mit welcher Liebe versenkt er sich in die Einzelheiten, wie hübsch gruppiert er die Bäume und Büsche, verfolgt er die Pappelreihe, die dem Strom entlang in die Unendlichkeit zu führen scheint. Und doch drängt sich keine besonders hervor, um die Einheit und Größe der Landschaft zu stören oder aufzuheben! Sanft tönendes Licht strömt vom zart angedeuteten Sonnenball über die Landschaft hin. Sie jubelt: Die Welt wird hell.

Anders beim „Abend im Wald“, wo die Sonne als greifbare schwere Kugel sich senkt, die Gebüsche mit ihren letzten Strahlen versilbernd.

Herrlich vermittelt er uns den Begriff der Ebene durch die schön belebten Birken im Vordergrund, welche im Mittelgrund durch ein Dörfchen mit rauchenden Kaminen abgelöst werden, dessen Baumgärtchen in eine Pappelreihe übergeht, welche im Hintergrund allmählig versinkt.

Aber man muß diese Dinge ganz aus der Nähe besehen und sich mit Liebe der Betrachtung hingeben, um ihre stille Schönheit inne zu werden.

(Schluß folgt.)

## Ein Jahr Tessinergeschichte: 1848.

Eine historische Parallele.

Eine Geschichte des Kantons Tessin gibt es noch nicht. Einige Perioden sind noch in völliges Dunkel gehüllt, andere in der allgemeinen Schweizergeschichte ungenügend mit behandelt, noch andere in veralteten Monographien dargestellt. Bekanntlich ist über das Tessin in der deutschen Schweiz mehr als im Tessin selber geschrieben worden. In letzter Zeit sind die Tessiner freilich erwacht. Dr. Eligio Pometta hat in drei Bändchen viel

neues Material zu der Frage geliefert: Come il Ticino venne nel potere degli Svizzeri. L. Brentavi hat eine Beschreibung der Tessiner Kunstdenkmäler zur Ergänzung der Ra h n'schen Arbeiten unternommen. Nun gesellt sich auch Francesco Chiesa unter die Historiker und erzählt in einer Serie von Zeitungsaussägen die Geschichte des Jahres 1848 im Tessin. Ein



Abend im Wald.

schmückes Bändchen, bei Arnold in Lugano in Kommission, vereinigt sie unter dem Titel Un anno di Storia nostra (96 S. Fr. 1.50).

Etwas boshaft haben konservative Tessiner Blätter Herrn Pometta einen buon dilettante di storia genannt; dieser Vorwurf kann auch dem

Tessiner Dichter nicht ganz erspart bleiben. Nicht nur, weil er als Quellen nur die tessinischen Großenratsprotokolle benutzt zu haben scheint und ja auch im Grunde nur ein populäres aperçu jener bewegten Tage für den Zeitungsleser liefern wollte, sondern auch weil das ganze Unternehmen nicht ohne aktuelle Tendenz ist. Er will den Regierenden von heute den Spiegel vorhalten und er deutet ziemlich energisch an, daß die offizielle Haltung der Schweiz damals entschiedener, freier und vornehmer war als heute.

Nach einer kurzen, aber trefflichen Skizze der europäischen Revolutionsbewegung überhaupt, tritt er auf die Haltung der Schweiz ein: Auf der Tagsatzung und in den Großenräten taucht die Frage auf, ob die Schweiz gleichgültig bleiben oder sich den für die Freiheit kämpfenden Völkern anschließen müsse. Also eine Frage, sehr ähnlich der heutigen. Manche Stellen zitiertes Zeitungssatirik können heute geschrieben sein. Wir sind zu ängstlich, rief James Tazzy am 30. Mai von der Tribüne des Genfer Großen Rats, wir lieben die Ruhe zu sehr. Was in Europa jetzt geschieht, geht uns an. Isolieren wir uns nicht, sonst fallen wir rettungslos der Dekadenz anheim. Und der bernische Bataillonskommandant Seiler brachte am 4. Mai in Lugano einen Trinkspruch auf die Schweiz der Zukunft aus, die „aller Bande der Neutralität ledig, ihre Stimme im Schoße der Völker erheben und ihre Sympathien tatsächlich bezeugen wird für alle Nationen, die nach Freiheit streben oder sie erobern wollen.“ Daran knüpft der Historiker die sehr aktuelle Bemerkung: Im Tessin und in der übrigen Schweiz war man damals nicht der Meinung, daß die Eidgenossenschaft sich in die Grenzen eines engherzigen Egoismus einschließen müsse, um einen sichereren und günstigeren Frieden zum Preise eines Verzichts sich zu sichern, der ihre Existenz selbst in Frage stellt. Dass unsere Neutralität heute strenger gewahrt wird als 1848, ist völlig richtig. Aber es gibt noch Leute, die darin einen Vorteil erblicken und statt des gretto egoismo in dieser passiven Haltung ein vornehmes Streben nach Ausgleich und Gerechtigkeit sehn, mit dem wir dem Kriegsführenden nützlicher sind als durch geistige Parteinahme oder schwache militärische Hilfe. Chiesa widmet der Bundesverfassung von 1848 ein eigenes Kapitel. Er erinnert an die ersten Instruktionen des Tessiner Großen Rats für die Abgeordneten an die Tagsatzung: Eintreten für die Reform des Vertrags in dem Streben, den Bundesbehörden größere Macht zu erteilen, doch mit möglichst geringer Einbuße der kantonalen Hoheit. Dieser letzte Satz wurde dann auf den Vorschlag Bianchetti dahin abgeändert, der Bund solle prinzipiell auf die kantonale Hoheit die schuldige Rücksicht nehmen.

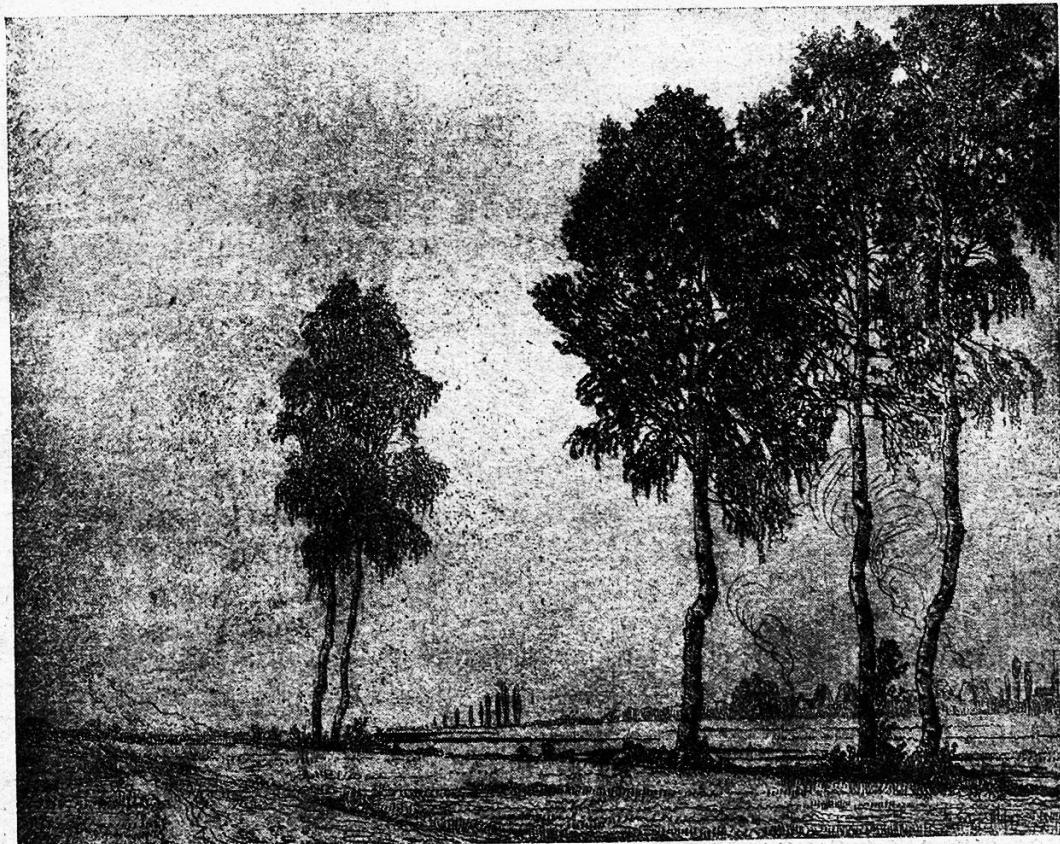
Das geschah in geringerem Maße, als Tessin hoffte. Die Einbuße der kantonalen Post- und Zollgebühren schädigte ihn schwer. Über die gewährte Entschädigung, die die Revue vor einiger Zeit den heute noch über diese „Beraubung“ klagenden Tessinern vorgerechnet hat, geht Chiesa hintweg. Nicht 13½, sondern 15½ Kantone nahmen übrigens die Verfassung an. Tessin wurde trotz seiner teilweisen Zustimmung mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Innerrhoden, Wallis zu den Ablehnenden gerechnet. Im Volke stimmten etwa zwei Drittel für, ein Drittel gegen die Verfassung.

Chiesa läßt durchblicken, daß die Tessiner, von dem Gang der Dinge schwer enttäuscht sich mit dem Anschluß an Italien schon getragen hätten (Il Ticino farà da sè), wenn nicht gerade Österreich die Lombardie wieder erobert hätte. Schließlich handelte es sich auch nur um eine wirtschaft-

liche Frage. Die Lösung, nach der die Kantone eine dem Durchschnittsvertrag der Jahre 1842—46 entsprechende Entschädigung erhielten, nennt Chiesa eine Sanktion des schändlichen Missbrauchs, den einige Kantone mit ihren Regalen getrieben hätten. Ob ihre Schutzzölle wohl höher waren, als die heutigen. Und welche andere Lösung wäre gerechter gewesen? Schließlich kann man die Dinge doch auch anders wenden und sagen: Tessin hat im Gegensatz zu den andern Grenzkantonen sich hier eine gute Einnahmequelle entgehen lassen und müsste nun dafür büßen. Die Behauptung, man habe so verfahren, um die Bundesverfassung durchzubringen, und ein Teil der Rechtfertigkeit sei dazu verbraucht worden, um sie vor dem Fall zu bewahren, ist mindestens gewagt, auch wenn sie sich auf Gustav Vogts Finanzwerk zu stützen scheint.

Die Haltung des Regierungsrats und einzelner Grossräte war eine durchaus würdige. Sie waren offenbar nicht der Meinung, daß die „Rechte“ der harmlosen Kantone denen der gefährlichen geopfert worden seien. Sie sagten offen heraus, daß man zwischen dem geringern Übel der Verletzung materieller Interessen und dem grösseren vitaler Lebensfragen zu wählen habe. So kehrte die Ruhe wieder ein.

Doch kehren wir zur italienischen Revolution zurück. Die Begeisterung auch jenseits des Gotthard war groß; die französische Republik, die Revolution in Sizilien, die fünf Mailänder Tage mit ihren Erfolgen mussten in unserem demokratischen Lande feurige Begeisterung auslösen. Am 18. März zieht die Tessiner Freiwilligenschaft über die Grenze. Sie teilen sich in zwei Hälften: die Compagnie Arcioni geht nach Brescia und ins Trentino, die



Birken.

Kompagnie Simonetta nach Chiari zum piemontesischen Heere. Von Bern aus wird Oberst Luvini, dessen interessante Berichte Chiesa leider nicht verwertet hat, als Kommissär nach Mailand gesandt. Von Genf sollen 800 Freiwillige ebenfalls gegangen sein.

Am 11. Mai forderte die Tagsatzung die Kantone auf, die Refutierung von Freiwilligen und die Formierung von Hilfskorps zu verhindern. Doch ließ man den Zug einzelner Freiwilliger — wie auch leider heute — als nicht neutralitätswidrig zu. Die offensive und defensive Allianz mit Karl Albert war trotz des Widerstandes der meisten romanischen Kantone abgelehnt worden. Man wollte damals, wie auch heute, selbst in einem Kampf für Freiheit, Recht und Kultur neutral bleiben, wohl in dem Gedanken, daß keine Nation zu keiner Zeit auf diese Prinzipien ein Monopol besitze. Der Tessiner Große Rat war in seiner Sitzung vom 24. Mai den Verhandlungen mit Karl Albert nicht abgeneigt, verlangte jedoch vor Abschluß einer Allianz den Beitritt anderer italienischer Staaten und die Zustimmung der französischen Republik als des Herdes der Freiheitsbewegung. Interessant ist auch die Tatsache, daß die Tessiner mit Unwillen die Schweizer noch im Solde der Bourbonen in Neapel sahen und der Tagsatzung die Rückberufung (?) dieser Truppen vorschlugen. Die in Neapel noch dienstnehmenden Tessiner (warum nur diese?) seien zudem des Bürgerrechts verlustig zu erklären, da sie dem Lande zur Unehr gereichten und der Freiheit Italiens entgegenarbeiteten. Vier Kantone stimmten diesem Vorschlag zu. (Waadt und Wallis waren nicht darunter), doch war die allgemeine Stimmung der Aufhebung des Söldnerdienstes günstig. Nach Chiesa wurde sie zu langsam und mit zu großer Berücksichtigung materieller Interessen und erworbbener Rechte durchgeführt.

Wir kommen zum Rückzug des neapolitanischen Heeres, zur Kapitulation der päpstlichen Truppen in Vicenza, zur Aufreibung der Toskanischen und zur Niederlage der lombardischen Kontingente. Die Piemonteser wurden bei Sommacampagna und Custoza geschlagen; Karl Albert zieht sich zurück. Vor der Rache Radetzky's flüchtet die oberitalienische Bevölkerung nach dem Tessin. Großartig war die Hilfsaktion unserer südl. Eidgenossen. Auch andere Kantone nahmen daran teil. Der Bund schien auch das Seine tun zu wollen, aber „der neue Pakt war geschlossen“, Österreich und die andern reaktionären Regierungen hatten auf ihren Widerstand dagegen verzichtet und unsere Mitgenossen waren der Meinung, man brauche den nicht mehr zu hassen, der die schweizerische Freiheit zu bedrohen aufgehört hatte, wenn er auch fortführ, die Freiheit Anderer mit Füßen zu treten.“ Damals war nach Chiesa die Geburtsstunde der heute in der Eidgenossenschaft vielleicht allzu üppig wuchernden „Vorricht“<sup>t</sup>. Der neue Bund wollte sich nach außen als klug, mäzvoll und ernst erweisen. „Vielleicht war das wünschenswert, vielleicht unvermeidlich. Jedenfalls ging man zu schnell und eilig vor.“ Tessin fügte sich äußerlich, blieb jedoch dem eigenen Empfinden treu, denn das juristische Gesetz unterscheidet sich von dem moralischen auch dadurch, daß es sich mit äußerer Zustimmung begnügt und die Seele unberührt läßt“ (?).

Nach seinem Wiedereinzug in Mailand begann Radetzky sich für das Tessin zu interessieren. Er versuchte auf zweifache Weise Unfrieden zu säen: einmal durch Stärkung der konservativen Opposition gegen die liberale Regierung, dann durch Verleumdung der Tessiner in Bern als unruhiger Ele-

mente und Friedensstörer. „Die ersten eidgenössischen Misstrauensnoten dem Tessin gegenüber stammen von 1848 und sind österreichischer Abfunft. Es gibt Leute, die glauben, alles spätere, sowie das gegenwärtige Misstrauen stamme auch daher.“ Wer diese Leute sind, verschweigt der Verfasser; er ist jedenfalls nicht darunter. In der ersten Note verlangt Radekhs vom Tessin die Entwaffnung und Vertreibung der bewaffneten, lombardischen Milizen und der Werber, widrigenfalls er mit Ausweisung der Tessiner aus der Lombardie drohte. Der Tessiner Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, die italienischen Milizen seien entwaffnet und interniert, Werbereien würden nicht geduldet, Flüchtlinge würden aufgenommen, aber Umtriebe gegen Österreich nicht zugelassen. Zugem sei hier der Bund kompetent. Dieser mahnte denn auch das Tessin, gegen das österreichische Heer nichts zu unternehmen und turbulente Flüchtlinge nicht zu dulden. Wie groß deren Zahl war, gibt Chiesa nicht an. Th. Curti spricht von 15—20,000 Mann, darunter ganze Truppeneinheiten. Man begreift also inmerhin Radekhs Reklamation. Der drohende Konflikt schien sich beilegen zu lassen. Der österreichische Gesandte von Kaiserfeld, in Bern, spricht sich dem Bundesrat, der Minister Wassenberg, in Wien, dem schweizerischen Vertreter gegenüber mit wachsender Beschiedigung über die Bestreitung der Garibaldinerschar und den festen Willen der Eidgenossenschaft aus, Umtriebe nicht zu dulden. Aber Radekh handelte inzwischen von sich aus kraft seiner militärischen Vollmacht gegen das Tessin, dem ja noch das Recht zustand, mit dem Ausland direkt zu handeln. In einer dritten Note vom 15. September stellte Radekh fest, daß die österreichischen Truppen an der Tessinergrenze provoziert würden, daß die Flüchtlinge im Tessin sich zu einem bewaffneten Ausbruch sammelten, daß der tessinische Repubblicano verlebende Artikel gegen Österreich bringe, daß also die Tessiner Regierung entweder des guten Willens oder der Kraft ermangle, diesen Umtrieben zu widerstehn und Repressalien also am Platze seien. So werden die Tessiner — also nicht andere Schweizer — aus dem lombardisch-venetischen Königreich ausgewiesen, sowie der Post- und Handelsverkehr mit dem Tessin (nicht mit der Schweiz?) eingestellt. In seiner scharfen Antwort bemerkte der Tessiner Regierungsrat, daß er die Preßfreiheit nicht einschränken wolle und daß über seinen Neutralitätsmaßregeln dem Bund allein ein Urteil zustehe, in dessen Hände er die Sache lege.

Wer denkt nicht an die Gegenwart und was aus uns geworden wäre, wenn die Kantone als souveräne Staatswesen heute mit dem Ausland verhandelten und wenn unsere Presse jeder Kontrolle entehrte? Über 2000 Tessiner, doch kaum alle in der Lombardie und Venetien wohnenden Schweizer wurden innerhalb drei Tagen ausgewiesen. Als Motiv wurde in allen Gemeinden durch Anschlag „die feindliche Haltung der Tessiner Behörden gegen die österreichische Regierung“ angegeben. Von der schweizerischen Regierung war nicht die Rede! Chiesa sieht in diesem Anschlag eine Aufrückerung an die heimkehrenden Tessiner, ihre damals liberale Regierung zu stürzen und eine konservative, Österreich freundlicher gesinnte, an die Stelle zu setzen. Mag sein, daß diese Hoffnung Radekhs Entschluß mit beeinflußt hat. Aber der Tessiner Liberalismus blieb am Ruder.

Schluß folgt.